



Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Heidgraben

über die Beschlussfassung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die Gemeindevertretung Heidgraben hat in ihrer Sitzung am 19.03.2025 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Stellplatzsatzung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 05.06.2025 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Heist, den 03.06.2025

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Aufzuhängen am: 05.06.2025

Abgehängt am: _____

Unterschrift

Abzunehmen am: 16.06.2025

Abgenommen am: _____

Unterschrift